

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1803

29.8.1803 (No. 35)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007207](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007207)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .

Montag, den 29ten August 1803.

Publication, betreffend das Verfahren, welches bey Ausnehmung
der Seepässe zur Sicherstellung der Oldenburgischen Flagge
unabweichlich zu beobachten ist.

Seiner Herzoglichen Durchlaucht zur Cammer im Herzogthum Oldenburg
Verordnete thun kund hiemit: Demnach der abermals ausgebrochene Seekrieg es nothwendig
macht, die zur Aufrechthaltung des Ansehens der hiesigen Flaggen getroffenen Maasregeln zu
erneuern, um dadurch den handelnden und seefahrenden Unterthanen dieses Herzogthums die
bisher genossenen Vortheile der Neutralität auch ferner zu sichern, dann aber die eintretenden
Umstände theils eine genauere Bestimmung der diesershalb angenommenen, und bis jetzt befolgte
Grundsätze in einigen Punkten, theils eine Erweiterung derselben erfordern; so wird mit
Sr. Herzoglichen Durchlaucht Höchsten Genehmigung Folgendes zur Nachachtung der
Beykommenden hiemittelt öffentlich bekannt gemacht und angeordnet:

1. Alle handelnde und seefahrende Unterthanen dieses Herzogthums, welche ein ihnen ge-
hörendes Schiff über See nach solchen Orten ausfahrend wollen, wohin die Wirkung eines aus-
gebrochenen Krieges nach dessen Beschaffenheit sich erstrecken kann, sollen verbunden seyn, un-
ter Beobachtung aller nachbenannten Vorschriften und Regeln einen Seepaß nebst den übrigen
zu einer gesetzmäßigen Schiffsexpediton erforderlichen Papieren und Documenten zu erwerben.

2. Ein solcher Seepaß soll hinführo keinem, der vorhin ein Unterthan einer der in dieser
Zeit mit einander Krieg führenden Mächte gewesen ist, ertellet werden, wenn er nicht schon
vor dem Ausbruch des zu der Zeit angefangenen Krieges sich in diesem Herzogthum als ein
wirklicher hiesiger Unterthan häuslich niedergelassen, und eine ihm eigenthümlich zuständige
Wohnung darin acquirirt hat.

3. Wer auf diese Weise zur Erlangung eines Seepasses berechtigt ist, soll sich, um selb-
gen zu impetrieren, hieselbst persönlich an einem Montag: Donnerstag: oder Sonnabendmorgen
in der Cammer einfinden, den bey Erbauung des Schiffs über dasselbe ausgefertigten Miß-
brief, und wenn selbiges nachher von dem damaligen Besitzer verkauft seyn, auch der Käufer
es vielleicht schon an einen Andern wieder veräußert haben sollte, alle diesershalb bis zu der
Zeit, wo er zum Besitz des Schiffs gelangt ist, abgeschlossene Contracte, Kaufbriefe oder son-
stige Urkunden im Original produciren, und alsdann vermittelst eines körperlich abzuleistenden
Eides erhärten, daß er wirklich und wahrer alleiniger Eigenthümer des Schiffs sey, selbiges
auch irgend einige Kriegscontrabande, welche für eine von den Kriegführenden Mächten oder
deren Unterthanen bestimmt sey, weder jetzt am Bord habe, noch während der Zeit, daß von

dem zu erlangenden Seepaß Gebrauch gemacht wird, am Bord nehmen solle. Sollte das Schiff mehr als einen Rheeder haben, so ist es genug, wenn der Hauptrheeder sich hieselbst einfindet, und durch eine von den übrigen unterzeichnete glaubhafte Vollmacht sich dahin legitimirt, daß er, wenn er nach dem Obigen das Erforderliche gehörig angewiesen haben werde, zur Ableistung des Eides in seinem und ihrem Namen von ihnen beauftraget sey. Hat der Impetrant, falls er alleiniger Besitzer des Schiffs ist, oder haben er und seine Mitrheeder jenes nicht eigentlich für ihre Rechnung neu erbauen lassen, sondern solches vielmehr von dem vorigen Eigenthümer käuflich erstanden, so sind sie dennoch glaubhaft darzuthun, und, erforderlichen Falls, mit in den abzuleistenden Eid zu nehmen verpflichtet, daß sie nicht mehr, als ein Drittheil der Kaufsumme, an den Verkäufer darauf schuldig geblieben sind. Ueberhaupt aber müssen diejenigen, welche Seepässe zu erhalten wünschen, alles was nach dem Obigen und sonst, wenn ein solches Ansuchen hieselbst bewilligt werden soll, darzuthun ist, auf eine solche Weise und in der Maße leisten, daß die Cammer nach allen eintretenden Umständen überzeugt seyn kann, daß hiebei auf keine Weise eine Collusion oder Simulation irgend zum Grunde liege. (Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn am 29. September d. J. die auf dem hiesigen Lombard versetzten Pfänder, welche nicht prolongirt worden, öffentlich meistbietend verkauft werden sollen; so werden diejenigen, die ihre Pfänder noch weiter prolongiren wollen, erinnert, sich vor dem 24. Septbr. d. J. deshab gebührigen Orts zu melden, weil späterhin keine Prolongationen geschehen können. Zu gleicher Zeit mit jenen verfallenen Pfändern sollen auch 3200 Stück Flächsen- und 350 bis 400 Stück Heebengarn, wie auch einige Duzend weiße und graue gestricke wollene Mannesstrümpfe und ein Parthen Klattheede verkauft werden. Die hievon etwas kaufen wollen, können sich an dem zum Verkauf angeetzten Tage Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Zuckerhause einfinden. Oldenburg aus der Cammer, den 22. August 1803.

Römer.

Schmedes.

Gramberg.

2) Die gegenwärtigen Zeitumstände haben es nothwendig gemacht, den Pässen, welche zu Reisen außerhalb Landes ertheilt werden, eine andere von der bisherigen gänzlich verschiedene Form zu geben, nach welcher die Ausfüllung eines solchen Passes nicht anders als in Denseln desjenigen, für den er auszufertigt wird, geschehen kann. Es wird daher hiemit zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht, daß hinführo hieselbst durchaus kein Reisepaß ausgegeben werden kann, wenn nicht derjenige, der solchen zu erhalten wünscht, sich persönlich bey der Cammer stellt, und vermittelt einer Bescheinigung von dem Beamten oder Prediger seines Wohnorts anweist, daß er ein wirklicher Unterthan dieses Herzogthums sey, oder, wenn er kein hiesiger Unterthan ist, wie lange und aus welcher Ursache er sich im hiesigen Lande aufgehalten habe. Indes ist zur Bequemlichkeit der wirklichen hies. Unterthanen die Einrichtung getroffen, daß selbige auch auf dem Ante, in dessen District sie wohnen, oder ihren ordentlichen Aufenthalt haben, Reisepässe erhalten können, in welchem Fall jedoch außer den für einen Reisepaß sonst zu erlegenden 12 gr. dem Beamten für die Ausfüllung desselben 12 bis 24 gr. in Golde zu entrichten sind. Oldenburg, aus der Cammer, den 2. August 1803.

Römer. Schloifer. Menz. Schloifer. Erdmann. Schmedes.

Gramberg.

3) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in N. 2 St. zu bezahlen haben, können im nächsten Monat daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von 7½ Proc. leisten; also z. B. statt 100 rC. N. 2 St. in Golde 107 rC 36 gr., statt 10 rC N. 2 St. in Golde 10 rC 54 gr., statt 1 rC N. 2 St. in Golde 1 rC 5 gr. 2 schw. n. f. w. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch im nächsten Monat bey der herrschaftlichen Cassé die unmittelbar an diese in N. 2 St. zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg aus der Cammer den 28ten August 1803.

Römer.

Menz.

Erdmann.

Gramberg.

4) Es wird hie mit bekannt gemacht, daß der zwischen dem Regierungs Advocat Nath-
srat hieselbst, und dem Gastwirth und Hausmann Johann Christian Haase zu Ovelgönne, er-
richtete Contract, wegen eines vom Erstern an den Letztern verkauften freyen Placken Landes,
Dresss Garten genannt, bey Ovelgönne belegen, mit beiderseitiger Bewilligung wieder aufge-
hoben worden, und daher der hieselbst auf den 5. Sept. d. J. bey hiesiger Herzogl. Regie-
rungs-Canzley ausgesetzte Angabetermin cessire.

5) Hinrich Philip und Gerd Eilert Brick, zu Hasel bey Wiefelstede, haben ihre daselbst
belegene Brinckfizeren bestehend in einem Wohnhause, Garten, kleinem Hofte und 2 Kämpen,
an Gerd Rohde, zum Mollberge verkauft. Die Ang. ist d. 3. Oct. d. J. beym Herzogl.
Neuenburgischen Landgerichte.

6) Gerd Meins oder Braje, Rödter zu Edewecht, ist gesonnen, seine von wehl. Gerd
Seife angekaufte zu Edewecht belegene, sogenannte Bruns Rödterey mit allen Pertinentien am
1. Oct. d. J. Nachmittags 1 Uhr in d. Eilert Olmanns zu Edewecht Wirthshause, ver-
kaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 26. Sept. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Land-
gerichte.

7) Es wird auf Ansuchen der Vormüder der Anna Meta Catharina von Eggern,
Kaufmann Hermann Mohr und Gastwirth Wende hieselbst zu j. d. Manns Wissenschaft ge-
bracht, daß von wehl. Johann Hinrich von Eggern eine hinter dem Eversten Holze belegene
adelich freye Wibe an ihre Pupillin gerichtl. übertragen worden. Die Ang. ist d. 10. Oct.
d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley

8) Wider den Schmidt Gustav Mattheas Conrod Wesse zu Deedesdorf, ist Schuldenhol-
ber, beym Herzogl. Land- u. Wälder Amtsgerichte, der Conkurs erkannt. 1) Die Angabe ist
d. 13. Sept. 2) Deduct. d. 27. Sept. Indessen ist in diesem Termin ein Vergleich mit den
Creditoren zu versuchen. 3) Im Fall in termino deduct. der Vergleich nicht zu Stande kom-
men sollte, Prioritäts-Urteil d. 11. Oct. 4) Vergütung oder Löse d. 25. Oct. d. J.

9) Schwehr Cordes, zu Godensholt, hat seine vor einigen Jahren aus Gerd Olmanns
Conkurs gelösete, zu Godensholt belegene halbe Rödterey mit allem Recht und Gerechtigkeiten
so, wie er selbige durch die Löse erstanden, an den vormaligen Besitzer derselben Gerd Ol-
manns, zu Godensholt, wiederum verkauft und abgetreten. Die Ang. ist d. 10. Oct. d. J.
beym Herzogl. Neuenb. Landgerichte.

10) Berend Klenke, Bürger in Delmenhorst, hat sein hinter der Kirche belegenes ehema-
liges Rödterisches Haus sammt einem Theil des dahinter belegenen Gartens auch 2 Kirchen-
stände, 1 Torfmoor, und 6 Scheffel Saatk. Heide, an Albert Schlachter daselbst, verkauft.
Die Ang. ist d. 3. Oct. d. J. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

11) Johann Hinrich Wetjen und dessen Ehefrau, zu Neuenbrock, haben diejenigen zu
Neuenbrock belegenen beyden Kämpen welche dieselben an Eilert Vattermann zu Odenbrock, ver-
kauft gehabt, an Gerhard Folte, zum Loyerberge wiederum verkauft. Die Ang. ist d. 17.
Sept. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

12) Der Hauemann Burhard Schröder, zu Neuenbrock, ist gewillet, seine daselbst belegene
ne Stelle nebst allen dazu gehörrigen Ländereyen, falls er die Einwilligung der Herzogl. Cam-
mer erhält, stückweise, sonst aber im Ganzen am 7. Oct. d. J. in Gerhard Foltens Hause zum
Loyerberge, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 28. Sept. d. J. beym hiesigen Herzogl.
Landgerichte.

13) In Convocationsachen 1) wegen Resignation des Jerich Stalling zu Nuthorn
auf den an das von Otto Christian von dem Busch in Bremen gekaufte Gut Nuthorn aus-
geübten Besspruch, imgleichen auch wegen des Landtausches dieser beyden Personen; und 2)
wegen der Resignation des Johann Hinrich Detken, zu Nuthorn auf den an das von Otto
Christian von dem Busch gekaufte Gut Nuthorn ausgeübten Besspruch und wegen der künf-
tlichen Überlassung eines Holzgrundes des gedachten Detken, an von dem Busch, sind die
Präclusiv-Decrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

14) Wenn in Convocationsachen wegen Reiner Ritter zu Nordermoor Landverkauf, das
den 11. Julius d. J. unverkauft gebliebene sogenannte Hahnensteerts Land, am 10. September
d. J. im hiesigen Herzogl. Landgerichte zum etwanigen Überbot nochmals zum Verkauf auf-

gesetzt werden soll; so wird solches hienit zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Decretum Oldenburg in Judicio den 25. August. 1803.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muel.

15) Joh. Hinr. von Seggern hieselbst hat sein am Markt hieselbst belegenes von dem Gastwirth Häfchen heuerlich bewohntes Haus seiner unter Vormundschaft des Kaufmanns Hermann Mohr und des Gastwirths Wenke gesetzten Tochter Metta Catharine gerichtl. übertragen. Zur Angabe wegen dieser Übertragung ist der Termin hieselbst auf den 1. October bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Oldenburg vom Rathhause den 2. August 1803.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Dierk Meyer auf dem Stadtfelde bey Nadorst, hat seine daselbst belegene Kötherey, woran der hiesige Bürger Hinr. Meyer u. Wille Edelstede mit ihren Gründen benachbart sind, an Joh. Heinemann zur Nadorst unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Bespruchs wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 7. Oct. bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Oldenburg vom Rathhause d. 24. August 1803.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Die Besitzer der an die Herrschaftliche Wiese, Doctors Klappe genannt, gränzenden Gärten und Ländereyen werden hienit angewiesen, den Graben zwischen gedachter Wiese und ihren Gründen den 6. September, an welchem Tage selbiger geschaut werden soll, gehörig aufzuräumen, bey Vermeidung der Ausbiddingung.

Oldenburg vom Amte, d. 29. August 1803.

Zebelius.

18) Es soll das Nachgras auf dem Herrschaftlichen Wall am nächsten Freytag als den 2. September öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr bey dem Eersten Thor einfinden.

Oldenburg vom Amte, d. 27. August 1803.

Zebelius.

19) Es soll die Hälfte eines Ballen Hopfen, worüber zwischen einem Einwohner zu Elsbeth und einem Einwohner zu Berne bey dem Herzoglichen Delmenhorstischen Landgericht Proceß geführt wird, nach der unter den Partheyen getroffenen gerichtlichen gütlichen Vereinbarung, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu der Termin auf d. 2. Sept. d. J. in des hiesigen Gastwirths Hinrich Punnens Hause angesetzt, alsdann sich Kauflustige daselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen bieten und kaufen können.

Elsflether Amt d. 25. August 1803.

Gähler

20) Am 7. September d. J. des Nachmittags um 2 Uhr soll in Schröders Wittwen Wirthshause zu Altes, Behuf Beschaffung der an den Alteser, geistlichen Gebäuden erforderlichen und Oberlich genehmigten Reparationen, an Materialien und Arbeit, vornehmlich von Eichen- und Tannenholz, Zimmer- und Schmiedearbeit, eine öffentliche Ausbiddingung gehalten werden. Elwärden aus dem Amte, d. 19. August 1803.

Wardenburg.

1) Wider den Haus- und Handelsmann Johann Meyners zu Zerlinghave ist, nachdem derselbe sich entfernt, am 12. dieses hieselbst Schuldenhalber der Concurss erkannt, und sind darauf die Kaufleute Johann Hinrich von Lungen in Varel, Johann Hanneken in Steinhafen, und Johann Berend Peters in Varel, interimistisch als Curatoren der Concurssmasse bestellt und verpflichtet worden, welches, auf Ansuchen der Curatoren, hiermit öffentl. bekannt gemacht wird, damit ein jeder sich darnach richte, dem Gemeinischädner ferner keine Zahlung leihe, und sich in Sachen, welche die Concurssmasse angehen an die Curatoren wende.

Varel im Amtsgericht, d. 13. August 1803.

Rabinus.

Zweyte Bekanntmachung.

Neg. Canzl. 1) Sämmtlicher Creditoren des weyl. Pupillenschreibers Kloster Ang. d. 3. Sept. 2) Wegen des von Gerb Fischbeck an Joh. Meyners v. kauft. Rahns Ang. d. 5. Sept. Präclufionsbesch. d. 20. ejusd. 3) Wegen des von Joh. Meyners wieder an Joh. Hinr. Brandkamp verkauften Fischbeck'schen Rahns, Angabe den 5. September. Präcluf.-Besch. den 20. ejusd. 4) Verkauf von 10 Jüden freye Ländereyen des Kaufmanns B. A. Georg d. 17. September. Angabe den 9. Sept. Oldenburg. Landger. 1) Der zwischen Hinrich Willen und Hinrich Alpen wegen eines von letztem an Erstern verkauften Hauses ges

Schloßne Kaufcontract ist wieder aufgehoben, Ang. d. 8. Sept. Präclufivbesch. d. 19. ejusd.

2) Der wider Erdwin Neumann erkaunte Concurß ist wieder aufgehoben und hat derselbe seine Stelle an Alert Willen übertragen. Ang. d. 6. Sept. (die bey dem vorgewesenen Concurße geschehenen Angaben werden nicht wiederholt.) 3) Wegen der von Jürgen Bruns an seinen Sohn Joh. Gerh. Bruns übertragenen Stelle mit Zubehör, angekauften Ländereyen und darauf haftenden Schulden, Ang. d. 6. Sept. Neuenb. Ldgr. 1) Wegen des von Joh. Reins und dessen Ehefrau ihrem Sohne Friedr. Reins zugesicherten Grunderbrechts ihrer zu Wernsdorf belegenen Röhre, Ang. d. 5. Sept. Präclufivbesch. d. 20. ejusd. 2) Wegen eines auf Hinrich von Klenen ingrossirten Postß, Ang. d. 5. Sept. Präclufivbescheid d. 17. ejusd. 3) Wegen der von dem Kaufmann J. D. Schönsfeld an Friedr. Wemje verkauften Wonneters Röhre, Ang. d. 5. Sept. 4) Wegen der von dem Kaufmann J. D. Schönsfeld an F. F. Kenken verkauften Röhre, Ang. d. 5. Sept. 5) Wegen des von Talle Margerethe Läschen auf die weyl. Gerd Settjeschen Kinder übertragenen Hauses sammt Grubheuer-Rechte, Ang. d. 5. Sept. 6) Wegen eines auf Joh. Kossenhaschen ingrossirten Postß, Ang. 7. Sept. Präclufivbesch. d. 20. ejusd. 7) Wegen eines von Etje Behrens an Harm Renke Ellert verkauften Kampß und Gartens, Ang. d. 7. Sept. 8) In weyl. Gerd Robe Dittmanns Wittwe Concurß, Ang. d. 5. Sept. Deduct. d. 17. ejusd. Prioritäts-Urtel d. 4. October. Ldse d. 15. ejusd. 9) Wegen eines von dem Gastwirth Anton Günter Spark an Joh. Schütte verkauften Plackens, Ang. d. 7. Sept. 10) Verkauf der Viertelbau, der weyl. Eilert Lürsenschen Kinder d. 10. Sept. Ang. d. 5. Sept. 11) In Joh. Friedr. Recker Concurß, Ang. d. 5. Sept. Deb. d. 19. ejusd. Prior. Urt. d. 4. Oct. Ldse d. 19. Oct. Ovelg. Ldg. 1) In Hergen Tanzen Concurß, Ang. d. 6. Sept. Liquidat. d. 4. Oct. Distribut. Besch. d. 25. Oct. 2) Wegen gewisser von Joh. Jacob Wajenburg an Joh. Damken verkauften 7 Fuch Lanz des, Ang. d. 5. Sept. Präclufivbesch. d. 19. ejusd. 3) Wegen des von dem Kaufmann J. H. Abdis an die Secretairin Spärl verkauften Hauses nebst Speicher, Garten und Pertinentien, Ang. d. 5. Sept. Präclufivbesch. d. 12. ejusd. 4) Wegen der von Meinert Rickles an Joh. Martin Friedr. Ahrens verkauften Röhre mit allen Pertinentien, Ang. d. 5. Sept. Präclufivbesch. d. 12. ejusd. Delmenh. Ldg. 1) Wegen der von Ant. Friedr. Schröder gegen eine etwas kleinere Wiese an Admies Köhler, vertauschten 2½ Fuch Heulandes, Ang. d. 7. Sept. 2) Wegen des von Ant. Friedr. Schröder, an Harm Wille Detken verkauften Laagwerks Wischland, Ang. d. 7. Sept. 3) In weyl. Reg. Advocat Meißners Concurß, Ang. d. 7. Sept. Deduct. d. 21. ejusd. Prioritäts-Urtel d. 5. Oct. Ldse d. 19. Oct. 4) In Harm Wille Posten Concurß, Ang. d. 6. Sept. Deduct. d. 20. ejusd. Prioritäts Urtel d. 4. Oct. Ldse d. 17. Oct. 5) Gutmachers Friedr. Justus Müller sämtlicher Creditoren, Ang. d. 5. Sept. Liquidat. d. 19. ejusd. Distribut. Besch. d. 3. Oct. 6) Die wegen der Weishauserschen Stätte vorgenommenen Käufe und Verkäufe auch Besprüche sind gänzlich wieder aufgehoben; Ang. d. 6. Sept. 7) Wegen der von Peter Becker an Hermann Ahlers verkauften Brinkhöferey, Ang. d. 5. Sept. 8) In Johann Diken Concurß-Liquidation d. 7. Sept. Prioritäts Urtel d. 3. Oct. 9) Wegen eines auf Dierk Sanders ingrossirten Postß, Ang. d. 5. Sept. Oldenb. Nigstr. 1) Wegen des von dem Schmidt Adbe Roggen an den Kupferamtsmeister W. Nolle verkauften Hauses, Ang. d. 6. Sept. 2) Wegen des von Claus Mohr an den Nagelmacher Friedr. Ernst Etickel verkauften Hauses, Ang. d. 2. Sept. 3) Wegen des von dem Steindauer Dantwerth an den Schenkwirth Gerh. Schwarting verkauften Hauses, Ang. d. 2. Sept.

II. Privatsachen.

1) Extra seine Farbelaßen in Eberholz mit 12 auferlesenen Couleuren Luch zu 25 Rthlr., Holländ. und Engl. Bienenweiß, Gremmiger Weiß, Königsgrün, Neublau, Mineralgelb, Berliner Blau, Caput mortuum, Englisch Braunroth, ganzen und gemalten Eler, Berliner Waschtinctur in Gläsern von 2 Loth mit einem Gebrauchzetteln zum Färben der Seide. Rulle, Seinen und baumwollenen Zeuge, 9gr. das Glas, hinreichend zu 8 pfund Stärke, Macronen, hollische Stärke, Giegrüge, gelber und weißer Wachsstock sind bey mir zu haben. Ich übernehme auch alle Commissionen in Steinen, als Sellinger Zerksteine, Afrak. Block- und Mähter steine, von letztern sind noch 3 Stück, als 1 Bieger von 7 Fuß und 12 Zoll dick, und 2 Käufer von 5 Fuß, und 12 Zoll dick; sie sind auf meinen Hofe zu besehen. Auch über Mannen- und Schleifsteine, Pferde- und Schweinekruppen sind mir vorstehende Aufträge angenehm.

Friedrich Ludwig Rissenpart,
auf der Althymfabrik ohnweit dem Fohenthor in Bremen.

2) Da ich die Beyforderung und Eincaßirung sämtlicher zu meines sel. Schwiegervaters, Kaufmann Joh. Friedrich Becker jun. in Burhase, Verlassenschaft gehörigen Activschulden aus Rechnung, Verschreibungen oder Wechsel, kurz sie mögen Namen haben wie sie wollen, dem hiesigen Obergerichtsanwalt Ruchstrat aufgetragen, und zwischen ihm und mir verabrebet ist, daß jeder von ihm mit den Debitoren etwa zu teufende Vergleich, er sey gerichtlich oder außergerichtlich, von mir als gültig erkannt werden solle; so habe ich dieses hiemit bekannt machen wollen.

3) In Gemäßheit des von dem Kaufmann de Couffer erhaltenen Auftrags werden alle diejenigen, die demselben, als Erben seines wepl. Schwiegervaters Kaufmann Becker jun. in Burhase, aus Rechnung, Wechsel und Verschreibung schuldig sind, hiemit erinnert, innerhalb 4 Wochen mit der Bezahlung sich bey mir einzufinden, widrigenfalls gegen diejenigen, die bereits vor Jahren in gerichtlichen Anspruch genommen worden sind, die Sache wird fortgesetzt, die übrigen aber ohne Ausnahme werden verklagt werden. Oldenburg.

Ruchstrat, Regierungsadvocat.

4) Da ich wegen des seit einiger Zeit in meinem Garten verühten Diebstahls genöthigt worden, Fußangeln zu legen; so dient dieses den Beykommenen zur Nachricht. Voelgdörne, Ruchstrat jun.

5) Beym Unterzeichneten sind zu haben: Der pract. Bienenwäp in allerley Gegenden, oder allgem. Hülfsschül. zur Bienenwartung mit Anwendung der neuesten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe, v. Niem u. Werner, 2. Aufl. 1803. gebunden 54 gr. Das Ganze der Bienenzucht, oder auf Erfahrung gegründeter Unterricht, die Bienenzucht auf einen höhern Ertrag als bisher zu bringen, von Wäpser. 1803. 54 gr. Ueber künstl. Bienenfütterungen und deren vortheilhafteste Anwendungen, oder wie kann ein Bienenwäp seine Bienen recht wohlfeil und doch sicher füttern? 1803. geb. 48 gr. Der wohlverfabrene Baum- u. Ruchengärtner, oder vollständ. u. deutl. Anweis. alle Geschäfte in Baum- und Ruchengärten auf eine zweckmäßige u. vortheilhafte Weise zu besorgen, v. Schmidt, 3. Aufl. 1803. geb. 48 gr. Deutschlands höchst notwendige politisch-publizistische Regeneration wegen der aus dem Entschädigungssystem u. d. Folgen hervorgehenden Umwandlung seiner wichtigsten Staatsrechtl. Verhältnisse; allen Freunden des gemeinsamen Vaterlandes gewidmet. 1803. 1 Rthlr. Der Zahnarzt für alle Stände, od. Abhandl. über die Nothwendigkeit der Sorgfalt für Zähne und Zahnfleisch, nebst dem Mittel, sie gesund zu erhalten, v. Maesen, 2. Aufl. 1803. 24 gr. Pract. Anweis. zur Vervollständigung guter Tagelöhner u. Reinigung des Ruchbils zum Brennen, v. Kögel. 1803. Fibel oder neues A B C Buch f. den ersten häusl. Unterricht zur Erleichterung des Lesenslernens, von Claudius, mit Kupf. geb. 1 Rthlr. 12 gr. Le premier livre élémentaire. Ouvrage propre à occuper agréablement les enfants et à exercer leur intelligence, et qui peut servir aussi à ceux qui ne savent pas encore lire. Ornées de 50 figures. 1803. geb. 2 Rthlr. 36 gr. Kleiner Atlas zum Schut- und Privatgebrauch v. 17 Charact. 1 Rthlr. 24 gr. Theoretisch-pract. Anleit. zum richt. u. geschmackvollen Landschaftzeichnen nach der Natur, v. Sackert. 2 Hefte 3 Rthlr. Schülze.

6) Beym Unterzeichneten sind zu haben: Anweisung zur gründl. Berechnung der Münzsortenreductions: u. Arbitragen, wie auch der Waarencalculationen, Assurance, Haverey, Bodmerey etc. nebst vielen nützl. Tabell. 3. Heft. f. Comtoirs, von Wagner. 1803. 3 Rthlr. 24 gr. Bonnets Untersuch. üb. d. Nutzen der Blätter bey den Pflanzen u. andern zur Gesch. des Wachstums der Pflanzen gehör. Gegenstände, nebst Versuchen u. Beobachtungen üb. d. Wachst. d. Pflanzen in andern Materien als Erde, 2. Aufl. 1803. von Boeckh. 3 Rthlr. 48 gr. Allgem. histor. Handwörterb. aller merkwürd. Personen, die in dem letzten Jahrzehend des 18. Jahrh. gestorben sind, von Baur. 1803. 2 Rthlr. 24 gr. Allgemeinfagl. Gesch. der Französl. Revolution, für den gemeinen Mann erzählt, von G. Wahrmutz, 1. Band. 1803. 48 gr. Ueberzicht der vornehmsten Erzeugnisse Europa's und der auswärtigen Welttheile, mit einer Charte der Europäischen Producte. 1803. 48 gr. Lehrsagl. Unterricht in den Anfangsgründen der Rechenkunst, von Müller. 1803. 6 gr. Vollständ. christl. Religionsunterricht für die säugere und im Denken geübtere Jugend, v. Cannabich, 2. Aufl. 1803. 1 Rthlr. Kenecons Dialogen üb. d. Beredsamkeit im Allgemeinen und über die Kanzelberedsamkeit insbesondere, von Schlüter. 1803. 36 gr. Handb. üb. d. Krankheiten der Kinder und üb. d. medicin. phys. Erzieh. ders. bis zu den Jahren d. Manubarkeit, v. Fleisch. 1803. 1. Bd. 2 Rthlr. Verträge zu den Grundzügen d. Heilkunde für die gegenwärtige Zeit, nebst einer pract. Abhandl. vom Kindbettfieber, v. Bressel. 1803. 48 gr. Theoretisch-pract. Handbuch der Thierheilkunde, od. genaue Beschreib. aller Krankheiten u. Heilmethoden der sämmtl. Hausthiere, v. Seubner, 1. B. 1 Rthlr. Pract. Anweis. Kindern die ersten Anfangsgründe der Rechenkunst auf eine anschauliche, den Verstand in Thätigkeit setzende und leichte Art beizubringen, v. Pöhlmann. 1803. 54 gr. Schülze.

7) Fernere Anzeige von neuen Büchern, welche in der Buchhandlung des Buchbinders Fricke zu haben sind. Adolph der Schöne oder die geheime Geschichte des Prinzen von *** Deutschland 1803. 42 gr. Vergroth ein psychologisches Vermächtniß für gebildete Leser. Gießen 1803. 1 Rthlr. 24 gr. Corelia oder die Geheimnisse des Grabes, 1 Theil. Leipzig 1803. 1 Rthlr. 54 gr. Delphine, von Frau v. Staël, 2 Theile. Berlin 1803. 2 Rthlr. Wahre und schreckliche Geschichte eines Studenten zu Heidelberg. 24 gr. Selomir ein Gemählde aus den Zeiten der Kreuzzüge von Morel. Leipzig 1803. 48 gr. Reisen und Wallfahrten Kreuz und Querzüge Josephs des Bettlers. Hamburg 1803. 1 Rthlr. 12 gr. Die Reise ins Bad von C. von C. Berlin 1803. 1 Rthlr. 36 gr. Grafen Dittlie. Ein Beytrag zur weiblichen Vollkommenheit. Leipzig 1803. 1 Rthlr. 56 gr. Wuthibens Carriere über Land u. Meer durch Inquisition und Geralt bis in die Arme ihres Vielgeliebten, 2 Theile. 1803. 1 Rthlr. 48 gr. Schülze.

8) In der Buchhandlung des Buchbinders Fricke ist zu haben: Gedankens eines Panovexaners über die sein Vaterland in den Monaten Junius und Julius 1803 betroffenen Unfälle, nebst wahrhaften Erzählungen einiger derselben, dritte Aufl. 1803. 18 gr. Ein Beweis daß diese Schrift sehr merkwürdig ist, ist, daß davon bereits die dritte Auflage erschienen ist. Schmidts Gesundheitsbuch für Schwangere. Hamburg 1803. 1 Rthlr. Schollmeyers Erzählungen und Eingebichte, 1. theil. Leipzig 1803. 60 gr. Untersuchungen über den Antheil der Einbildungskraft an den Werken der Dicht. und Redekunst von G. Sauer. Penig

1803. 54 gr. Phantasten von C. Schmid. Erlangen 1803. 1 Rthlr. 12 gr. Zerröhrers Hülfsbüchlein für Lehrer und Erzieher. Leipzig 1803 36 gr. Denons Reise in Ober-Aegypten, aus dem Französischen von Liebmahr, mit 8 Kupfern. 1800. 2 Rthlr. 48 gr.

9) Es sollen 9 Fuch Fettweiden, der Majorin Kellers gehörend und zu Moorsee belegen, so bisher Johann Müller in Heur gehabt, am 3. September Nachmittags 3 Uhr in Berend Steenten Wirthshaus zu Abbehausen anderweitig auf 4 oder 6 Jahre meistbietend veräußert werden.

10) Der Buchbinder Behrens in Barel verkauft auf dem bevorstehenden Burhafer Markte viele Sorten der neuesten in diesem Jahre herausgekommenen Romane, Anekdoten und Reisebeschreibungen, nebst vielen Sorten der neuesten Schriften zur Belehrung und Unterhaltung für die Jugend; auch in verschiedenen Formaten gebundene Annotations- und Handlungsbücher nebst allen Sorten Schulbücher.

11) Conrad Blanke, welcher am 26. Junius von hier hauptsächlich wohl deswegen weggegangen ist, um an einem andern Orte in dieser Zeit Arbeit und Verdienst zu finden, wird von seiner Frau, die bis jetzt seinen Aufenthaltsort nicht hat ausforschen können, gebeten, ihr doch nur, sobald er kann, zu schreiben, wo er sich aufhält und ihr so die Ruhe wieder zu verschaffen, die sie mit seinem Entfernen verloren hat. Auch wird ein jeder, der den Ort seines Aufenthalts weiß, sehr dringend gebeten, ihr oder dem Schulhalter Dietrich zu dem baldmöglichst hiervon schriftlich Nachricht zu geben. Er ist von mittelmaßiger Größe, mager, spricht die Hannoversche Mundart, und ist bey seinem Abgange mit einem dunkelblauen Ueberrock, blauer manchesterer Hose, weißen Strümpfen und halben Stiefeln bekleidet gewesen.

12) Mit gnädigster Landes- und Lehnsherrlicher Bewilligung wird das in der Vogtey und nahe bey Rodenkirchen belegene adlich freye Lehngut Brunswarden mit 85 Faden Landes alter Maasse mit Zubehöre am 31. October in der Wittwe Schwarting Wirthshaus zu Dvelgönne öffentlich meistbietend verkauft. Im Jahre 1801 sind drey, im Jahre 1802 vier, und in diesem Jahre wiederum 4 Fäde gewählt worden, und der Erfolg zeigt, daß das Land durchgängig gute Wälder hat. Die Perkenienten sind beträchtlich, besonders das Jagdrevier sehr ausgedehnt. Das Gut wird unverkürzt im Ganzen verkauft. Der Zuschlag wird, dem Befinden nach, sofort erteilt. Die Bedingungen können bey dem Auktionsverwalter. Rumpff zu Dvelgönne erfragt, auch von demselben schriftlich mitgetheilt werden. Die zugleich im Ganzen oder stückweise zu verkaufenden pflichtigen Grundstücke bestehen 1) in einem guten Rethherhaus nebst einem Hamm Landes, der für 2½ Fuch, 2) in einem Hamm, der für 4½ Fuch liegt, beydes Wurpland und große Maasse, und 3) in 5 Faden Altherrenland, die in dem Lehnlande nothwendig des Hauses belegen.

13) A. H. Bollen hat, als Vormund für weyl. J. D. Sollensteden Erben, am Martini einige 1000 Rthlr. nach der Instruction der Vormünder §. 10. zinsbar zu belegen. Zugleich werden diejenigen, welche an der Sollenstedenischen Masse aus Rechnung oder Zinsen schuldig sind, erinnert, innerhalb 14 Tage Richtigkeit zu machen, widrigenfalls gerichtlich Hilfe gesucht werden wird.

14) Anton Grothof empfiehlt sich zum erstenmal mit einem sehr schönen Waarenlager zum Burhafer Markte. Er verkauft Zige, Cartun, Mouffelin, brochirte schottische Battiste, weissen gestickten Mull zu Damenkleidern, ganz moderne Umslagetücher von verschiedener Größe, schwarzen und geklärten Tafft und Atlas, feinen Dimitz, seidene und baumwollene Herrn- und Damenkrämpfe, seidene Handschuhe, dichten und klaren Sammetuch, weiße und schwarze Brabander Spitzen, große seidene Umslagetücher, schwarzes Seidenzeug zu Bein- und Kleidern, seidene und Piquewesten, schönen Ranguin und Chaoui, Engl. Cassimir und Manchester, sehr schönes Holländ. Auch in verschiedenen Farben, und dergleichen Waaren mehr.

15) Die Blaus- und Schönsärber L. C. Koeffler und A. H. Kraft in Oldenburg werden den bevorstehenden Burhafer Markt beziehen und baselbst alles zum Drucken und Färben annehmen, als Leinen, Cartun, Mouffelin, Seidenzeug, auch ganze Kleider, cartunene und seidene Luchern, leinen und wollen Garn von allen Farben; sie haben die Musterbücher von allen Farben bey sich und kann sich darnach ein jeder nach Gefallen wählen. Auch kann ein jeder dann bestimmen, ob er seine Waare, die in 14 Tagen oder 3 Wochen fertig wird, in Burhase bey einem sichern Mann oder auf dem Rodenkircher Markt in des Zinggießers Spielcke len. Zelte, welcher auch für die Sicherheit aller daselbst angenommenen Waaren haftet, in Empfang nehmen wollen. Ihr Stand ist auf dem Burhafer Markt vorne auf dem Hamm beym Rollbaum.

16) Joh. Silrs zu Griske hat, als Vormund für Hellmanns Töchter nicht 1083 Rthlr. 14 gr. wie es in Nr. 32. d. d. f. Anz. heißt, sondern nur 138 Rthlr. 14 gr. Gold zinsbar zu belegen.

17) Der Conditör F. H. C. Wöbden jun. empfiehlt sich zu dem Burhafer Kramer- und Dvelgönnschen Pferdemarkte mit Confect von allen Sorten, mit Kuchen von Honig u. wie auch mit guten Liqueuren und Limonade.

18) Am 15. August ist des Abends zwischen 10 und 11 Uhr vom Markte bis zum Overken Walle eine baumwollene Schürze verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, sich in der Expedition zu melden.

19) Dirsienigen, die auf Pestalozzi's Elementarbücher bey mir resp. pränumerant und subscibirt haben, können die Bücher, und zwar die Pränumeranten gegen 18 Grote Cour. Fracht, die Subscibenten gegen Zahlung von 1 Rthlr. 42 gr. Gold für die Bücher, und 18 gr. Cour. Fracht bey mir abfordern lassen. Auch haben mehrere Pränumeranten auf Büchlinge Gebichte ihre Exemplare nicht abgefordert. Sie stehn gegen 9 gr. Cour. an Fracht zu Dienste.

G. A. v. Halem.

20) In dem bevorstehenden Burhafer Markt empfehle ich mich zum erstenmal mit allen Arten Schulbücher, verpfehle gute Arbeit und billige Behandlung. Auch ist bey mir zu haben: Schranken eines Hannoverschen über die sein Vaterland in den Monaten Junius und Julius 1803 betreffenen Unfälle sechs wahrhaften Erzählung einiger derselben, 18 gr. Oldenburg.

Schmidt, Buchbinder.

21) Der Kaufmann Brauer zu Großflederwarden mand. noie des weyl. Joh. Friedr. Erdbeers Wittwe in Barel ist gewillt, die seiner Mandantin zuständige zu Bosing im Kirchspiel Wlzen belegene von Joh.



Diebe. Büßing jetzt hewertlich bewohnt? Horneus mit 25 Thaler, an dem hiesigen befähigten Rotherhaufe und einem am Hufmutter Deich belegenen von dem Schneidermeister Pollers jetzt hewertlich bewohnten Rotherhaufe mit circa 160—170 Fuß Grundstücken entweder im Ganzen oder Stückweise am 6. Septbr. in des Kaufmann Hoppen Hauße zu Lettens öffentlich verkaufen zu lassen.

22) Ich wünsche einer Anzahl Knaben in der Geographie, Französischen und deutschen Sprache, Geometrie und Rechenkunst Unterricht zu geben. Alle Tage, den Sonntag ausgenommen, ertheile ich 2 Stunden, wofür monatlich 48 gr. entrichtet werden. Sobald die Anzahl, wozu sich bereits schon einige eingefunden haben, zureichend seyn wird, werde ich den Unterricht anfangen. Auch ertheile ich Privatunterricht, wie schon angezeigt worden ist.

23) Hermann Hinz. Barre, als Vormund über weyl. Joh. Wilh. Deharden Kinder, ist gewillt, seiner Pupillen zu Engebuh belegene Hofstelle mit 17 1/2 Tüden Landes, von Maytag 1804 an, auf einige Jahre am 15. September in Joh. Jacob Koopmanns Wirthshaus zu Gienshamm öffentl. meistei tend verheuern zu lassen.

24) Jürgen Gärdes zur Ollen ist gewillt, seine zu Hannover im Kirchspiel Berne belegene Bau Stückweise oder im Ganzen auf einige Jahre verheuern zu lassen. Der Verheuerungstag soll nächstens bekannt gemacht werden.

26) Joh. Hinz. Dienßen zum Seefelder Außendrich hat die in Nr. 20. d. Anz. bekannt gemachten 2—300 Rthlr. Curatelgelder an noch zinsbar zu belegen.

27) Hinz. Müller zu Hartwarden hat ein Schulcapital von 45 Rthlr. 36 gr. Gold zinsbar zu belegen.

28) Es sucht jemand, der im November oder December d. J. eine Reise von ungefähr 3 Monaten nach einem der größten Derter Deutschlands machen will, für diese Zeit einen Bedienten, der gewandt seyn und von seinem bisherigen Wohlverhalten Zeugnisse bebringen muß. Nähere Nachricht giebt die Expedition.

29) Eilert Rüßchen vor dem Eversten ist am 25. August ein kleines Kuhrind zugefahren, welches der Eigenthümer gegen Anzeige der Merkmale, Bezahlung des Futtergeldes und Erstattung der Kosten wieder abholen kann.

30) Weyl. Claus Otto Corbes Sohns Vormünder, Reinh. Dietßen und Hinz. Tölner haben von ihrer Pupillen Mitteln sogleich 900 Rthlr. und Michaelis 1700 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zu belegen, welches bey dem Hebungsformund Reinh. Dietßen zu Havendorf in Empfang genommen werden kann.

31) Johann Dietßen zum Havendorfer Sande hat, als Vormund wegen Carl Gottfried Gehusius Kinder annoch die schon oft bekannt gemachten 150 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

32) Diejenigen, so an Administrator Büßings Erben rückständige Zinsen schuldig sind, werden hiemit ersucht, solche innerhalb 14 Tage an den jetzt lebenden Vormund Joh. Jacob Stämpelen zu Campen zu entrichten.

33) Joh. Köhse und Hinz. Wilh. Meinen zum Schweg haben von den Aufkünstern der Sanders Bau 200 Rthlr. gegen ganz billige Zinsen sofort zu belegen.

34) Es wird ein in der Handlung und Buchhalten erfahrener Bedienter gesucht. Die Bedingungen sind sehr gut, für manden sehr wünschenswerth. Der Schreiber Fuhrken in Dolsdanne giebt nähere Nachricht.

35) Ich habe auf Michaelis d. J. noch 2 Stuben zu vermietthen. Ludewig Dohd.

36) Gegen einen sehr billigen Preis habe ich Engl. und hies. Hopfen abzusetzen. Fr. Kruse.

37) Gerb Schröder zu Dalsper hat einige Tonnen Kapsaat zu verkaufen.

38) Es sind zwey Thüren, eine mit und eine ohne Glas, zu verkaufen. Nachricht in der Expedition.

39) Das von mir bisher bewohnte Haus am Eversten Thore ist von Michaelis an zu verheuern. Nachricht bey der Wittwe Mohr am Markte. Straderjan.

Todes - Anzeige.

Mit tieffter Wehmuth erfülle ich die traurige Pflicht, meinen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, daß es Gott gefallen, meine mir unvergeßliche vielgeliebte Ehegattin Rebecca Gärdes, aeb. Pundts, nach einem vierteljährigen Krankenlager an der Auszehrung in einem Alter von 40 Jahren und 1 Monat durch einen sanften Tod am 16. August Abends um 9 Uhr von der Seite zu nehmen. 21 Jahre lebten wir in vergnügter Ehe, welche Gott mit 8 Kindern segnete, wovon schon zwey ihrer Mutter in die Ewigkeit vorangegangen sind. Sechs beweinen mit mir den unerseßlichen Verlust einer rechtschaffenen Gattin und Mutter. Ich erkenne alle Theilnahme meiner werthen Verwandten und Freunde an diesem so traurigen Todesfall.

Jürgen Gärdes, Hausmann zur Ollen im Kirchspiel Berne.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Werszoll - Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 5 1/2 Procentagio gegen R. 2 entrichtet werden.

Wegen eines bey Gelegenheit des diesjährigen Marktes zu Deesdors in dem Peterschen und Gottschauschen Wirthshaus daselbst gegen verschiedene Französische Officiere, und besonders gegen den Adjutant - Major Leseur, begangenen und mit Thätlichkeiten verbunden gewesen groben Unfalls, sind mittelst Protocollarerkennung des Herzogl. Cammer, als Ober-Polizeycollegii, vom 22. August d. J. 1) Carl Mutterbach, Unterfeuersmann auf dem Schwedischen Schiffe Poppet, zu zwnölftlicher Zuchthausstrafe; 2) der Schiffer Johann Ebers zu Elwarden zu 2monatlicher Zuchthausstrafe; 3) der Maurermeister Berend Friedrich Otten zu Deesdors zu vierwöchiger Gefängnißstrafe bey'm Pförtner, und war in der letzten Woche einen Tag um den andern bey Wasser und Brod; und 4) Heinrich Schmidt, Müllerknecht des Jacob Wüllms zu Elwarden, zu zwölftiger Gefängnißstrafe bey'm Pförtner, gleichfalls in der letzten Woche einen Tag um den andern bey Wasser und Brod, auch zur solidarischen Erstattung aller Kosten und etwaigen Schäden verurtheilt, und diese Strafen sofort anzuhängen verurtheilt worden.